

Liegenschaftsverwaltung XY
Musterstrasse 1
0000 Irgendwo

Tel. 061-000 00 00
Fax 061-000 00 00
mail: ...@beispiel.ch

Stadt Liestal
Einwohnerkontrolle
Rathausstrasse 36
4410 Liestal

Irgendwo, 31.12.2009

Meldung Mieterwechsel

Liegenschaft:	Musterstrasse 22
Neue/r Mieter:	Heidi Muster und Hans Meier
Anzahl Personen:	2
Objekt / Stockwerk:	3.5 Zimmer-Wohnung, 1. Stock, ev. Zimmernummer
Einzugsdatum:	01. Juli 2006
Alte Adresse:	Mustergasse 90, 4000 Basel
Bisheriger Mieter:	Fritz Muster
Auszugsdatum:	30. Juni 2006
Neue Adresse:	Musterplatz 3, 3001 Bern

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Hans Muster

Gemäss § 7 des Anmelde- und Registergesetzes (ARG) des Kantons Basel-Landschaft gilt:
§ 7 Mitteilungs- und Auskunftspflicht ¹ Personen, die in eigenem oder fremdem Namen meldepflichtigen Personen Räumlichkeiten vermieten oder die meldepflichtige Personen bei sich oder in Kollektivhaushalten aufnehmen, teilen dies der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen seit dem Mietantritt bzw. seit der Aufnahme mit. Ebenso teilen sie die Beendigung der Miete oder der Aufnahme innert 14 Tagen mit. ² Personen gemäss Absatz 1 sowie Arbeitgebende, die meldepflichtige Personen beschäftigen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft über meldepflichtige Personen, wenn diese ihren Meldepflichten nicht nachkommen. ³ Inner- und ausserkantonale Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die für ihre Tätigkeit Verzeichnisse über Gebäude und Wohnungen führen, geben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin unentgeltlich Auskunft zur Bestimmung und Nachführung des Wohnungsidentifikators einer meldepflichtigen Person.